Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/444

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses
(20. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für

a) eine Richtlinie des Rats für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die amtlichen Kennzeichen an der Rückseite von Kraftfahrzeugen,

b) eine Richtlinie des Rats für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkentstörung von Kraftfahrzeugen

— Drucksache V/163 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Apel

Die Vorschläge der Kommission der EWG für die vorliegenden beiden Richtlinien wurden gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) vom 27. Juli 1957 dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages übersandt und von diesem mit Schreiben vom 10. Januar 1966 dem Verkehrsausschuß mit der Maßgabe überwiesen, rechtzeitig bis zu der Plenarsitzung am 23. März 1966 einen Bericht vorzulegen.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. März 1966 beraten. Er begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer Angleichung der im Kraftfahrzeugverkehr geltenden Rechtsvorschriften, zu der auch die beiden Rechtsvorschriften gehören, führen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, von den Vorschlägen der Drucksache V/163 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. März 1966

Dr. Apel
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/163 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. März 1966

Der Verkehrsausschuß

Börner	**Dr. Apel**
Vorsitzender	Berichterstatter